

Anhang 1 - Projektumfang

1. Die Parteien sind sich einig, in Fragen der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zusammenzuarbeiten, insofern Beschäftigte bei Turnierprojekten betroffen sind.
2. Die Parteien besprechen und organisieren gemeinsame Arbeitsschutz-Inspektionen auf bestimmten Baustellen, auf denen Bauarbeiten ausgeführt werden, und in ausgewählten Unterkünften für die Beschäftigten.
3. Die BHI arbeitet mit dem Obersten Ausschuss (SC) in Fragen der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zusammen, insofern Beschäftigte bei Bauarbeiten für Turnierprojekte betroffen sind, die bei internationalen Unternehmen angestellt sind, die in denjenigen Ländern arbeiten, in denen die BHI präsent ist und wo sie eine anerkannte Repräsentation innerhalb eines solchen internationalen Unternehmens hat.
4. Die BHI arbeitet mit dem SC zusammen bei der Überprüfung und Einschätzung des aktuellen Lehrplans für Schulungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit und empfiehlt Erweiterungen nach Bedarf.
5. Vertreter der oberen Führungsebenen beider Parteien kommen am oder im Zeitraum um den 1. Juli 2017 zusammen, um den Fortschritt der Arbeit zu bewerten, die von beiden Parteien geleistet wurde, und einigen sich, falls notwendig, auf jegliche Art der Erweiterung der im Rahmen dieses Abkommens betroffenen Arbeit.
6. Die BHI führt in Koordination mit dem SC Schulungen für Schulungsleiter für das für Inspektionen und das Workers-Welfare-Audit zuständige Team des SC durch, ebenso für die SC-Teams „Technical Delivery Office Site Health and Safety“ und andere mit Arbeitsschutz befasste Personen, die auf den Baustellen arbeiten.
7. Die BHI arbeitet mit dem SC zusammen, um die Wirksamkeit der aktuellen Workers-Welfare-Foren zu überprüfen und zu bewerten, ebenso die von anderen Beschwerde- bzw. Berichterstattungsmechanismen, die in den Workers-Welfare-Standards des SC festgelegt sind, und kann dem SC falls nötig Verbesserungen empfehlen.
8. Die Parteien tauschen einschlägige Erfahrungen und Vorschläge aus, die aus bestimmten Bereichen im Zusammenhang mit diesem Abkommen hervorgegangen sind.
9. Der SC stellt sicher, dass der BHI Zugang zu den abgesprochenen Baustellen und Unterkünften gewährt wird, so dies für die Ausführung dieses Abkommens und innerhalb seiner Grenzen erforderlich ist. Der SC hat die alleinige Berechtigung, diesen Zugang zu gewähren, und ist bemüht, der BHI Zugang innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens zu gewähren, um der BHI zu ermöglichen, die gemäß diesem Abkommen festgelegte Arbeit auszuführen.
10. Die BHI respektiert bei Besuchen oder Inspektionen die Etikette und Verfahren des SC hinsichtlich der Baustellen und Unterkünfte.
11. Die Parteien bilden eine gemeinsame Arbeitsgruppe (die **GAG** bzw. **JWG** mit engl. Akronym, Anm. d. Ü.), um ihre Arbeit zu verwalten, zu organisieren und zwischen ihnen und anderen relevanten Parteien und Arbeitsgruppen zu koordinieren. Die GAG arbeitet wie folgt:
 - a. Jede Partei wird ordnungsgemäß repräsentiert, um die erfolgreiche Umsetzung der gemeinsam beschlossenen Zusammenarbeit und Koordinierung zu gewährleisten.
 - b. Innerhalb von 30 Tagen ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Abkommens tritt die GAG zusammen und beschließt die Vorbereitung der Aufgabendefinition für die GAG sowie einen detaillierten Projektplan für die in diesem Abkommen festgelegte Arbeit. Innerhalb von 30 Tagen nach dieser Sitzung einigt sich die GAG auf die endgültige Version der Aufgabendefinition und den detaillierten Projektplan zur finalen Zustimmung durch die hohe Führungsebene beider Parteien.
 - c. Der Projektplan wird, neben anderen Punkten, beinhalten, dass die BHI die Verantwortung hat, ihre Erkenntnisse an den SC zu berichten.
 - d. Die Parteien erkennen an und stimmen überein, dass die BHI den SC unverzüglich und ausschließlich über ihre Erkenntnisse unterrichten und dem SC erlauben wird, wo

angemessen, jegliche Punkte zu berichtigen. Die BHI wird nicht ohne Zustimmung beider Parteien einen Bericht über die Erkenntnisse der GAG freigeben.

- e. Die GAG ist verantwortlich für die Vorbereitung von Berichten, die veröffentlicht werden sollen.
- f. Die GAG nimmt Kontakt auf und arbeitet mit anderen Arbeitsgruppen zusammen, die eingerichtet werden, um Turnierprojekte zu koordinieren.
- g. Bei jeder Sitzung der GAG arbeiten die Parteien zusammen, um ihre jeweiligen Verpflichtungen gemäß diesem Abkommen umzusetzen, in Übereinstimmung mit den darin festgelegten Absichten und Zielen.